



# FAQ – Covid-19-Impfungen

---

Datum : 10. Juni 2022

---

## Selbstzahlersystem für Auffrischimpfungen

### 1. Welche Impfungen werden weiterhin bezahlt?

Die Kosten für die Covid-19-Impfung werden übernommen, wenn sie vom BAG und der EKIF für die entsprechende Personengruppe empfohlen ist. Im Moment sind dies:

- Für die breite Bevölkerung ab 5 Jahren: Grundimmunisierung (2 Dosen) und eine Auffrischimpfung (ab 12 Jahren).
- Personen mit stark geschwächtem Immunsystem: Grundimmunisierung (3 Dosen), 2 Auffrischimpfungen.

### 2. Wer muss die weitere Auffrischimpfung selbst bezahlen?

Die weitere Auffrischimpfung ist derzeit nur für schwer immundefiziente Personen empfohlen und demzufolge für diese Personen kostenlos.

Personen, die vollständig geimpft sind (2 Dosen Grundimmunisierung und eine Auffrischimpfung) und die aus nicht-medizinischen Gründen – zum Beispiel wegen einer Reise – eine weitere Covid-19-Auffrischimpfung wünschen, können diese in Zukunft gegen Bezahlung erhalten. Das entspricht dem Vorgehen bei anderen Reiseimpfungen wie beispielsweise der Gelbfieberimpfung, die zur Einreise in zahlreiche Länder vorgeschrieben ist.

### 3. Mein Zertifikat läuft ab. Brauche ich nun eine weitere Auffrischimpfung?

Wer vollständig geimpft oder geimpft und genesen ist, ist gemäss aktuellen Daten nach wie vor gut gegen eine schwere Covid-19-Erkrankung geschützt. Für die breite Bevölkerung und auch für die besonders gefährdeten Personen besteht deshalb derzeit aus medizinischer Sicht und im Rahmen der aktuellen epidemiologischen Lage keine Notwendigkeit einer weiteren Auffrischimpfung.

### 4. Wo erhalte ich die Reiseimpfung?

Die Impfstellen, die weitere Auffrischimpfungen für Reisen anbieten, werden von den Kantonen bestimmt.

### 5. Wie viel kostet die Reiseimpfung?

Der Preis wird durch die Kantone und Impfstellen bestimmt. Der Bund kann keine verbindlichen Preisvorgaben machen.

#### Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

**6. Wenn im Herbst eine weitere Auffrischimpfung empfohlen wird: Kann ich mich dann gratis impfen lassen?**

Ja, das ist so vorgesehen. Empfohlene Impfungen sind und bleiben kostenlos.

**7. Brauche ich eine zweite Auffrischimpfung für Reisen ins Ausland?**

Es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Länder eine zweite Auffrischimpfung verlangen. Reisende müssen sich deshalb vor Reiseantritt beim Zielland informieren, welche Bestimmungen zur Einreise und zur Teilhabe am öffentlichen Leben (z.B. 2G-Regeln) dort gelten. Grundsätzlich ist die Einreise auch mit einem negativen Test möglich.

**8. Darf eine weitere Auffrischimpfung, die weder zugelassen noch empfohlen ist, überhaupt verabreicht werden?**

Ja. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt kann unter Einhaltung der entsprechenden Sorgfaltspflicht eine weitere Auffrischimpfung verabreichen (sog. Off-Label-Use), auch wenn diese noch nicht von Swissmedic zugelassen und nicht von BAG und EKIF empfohlen sind. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt hat die impfwillige Person über diesen Umstand aufzuklären.

Weitere Fragen rund ums Impfen finden Sie auf der [BAG-Webseite](#).

**Weitere Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.